

Gile Haindl-Steiner-Stipendium

Ausschreibung

In Erinnerung an Gile Haindl-Steiner vergibt die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung erstmalig im Herbst 2020 das Gile Haindl-Steiner-Stipendium. Das Stipendium richtet sich an Künstler*innen ab dem 40. Lebensjahr, die in München leben und künstlerisch tätig sind. Ziel ist es, Künstler*innen das Leben und Arbeiten in München finanziell zu ermöglichen. Das Stipendium beinhaltet einen monatlichen Zuschuss zur Atelier- oder Wohnungsmiete in Höhe von 500 €. Das Stipendium gilt für zwei Jahre. Pro Jahr sollen künftig zwei derartige Stipendien vergeben werden.

Namensgeberin

Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung wurde 1988 in München gegründet. Gile Haindl-Steiner gehörte bereits in den Anfangsjahren dem Stiftungsrat an. 2003 unterstützte Gile Haindl-Steiner die Stiftung mit einer großzügigen Zustiftung. In dieser Zeit übernahm sie den Stiftungsratsvorsitz. Bis zu ihrem plötzlichen Tod im Herbst 2019 hatte sie den Vorsitz inne.

Durch ihr Engagement hat sie zahlreiche Künstler*innen auf ihrem Weg begleitet und gefördert. In Erinnerung an ihr jahrzehntelanges Wirken vergibt die Steiner-Stiftung zum ersten Todestag das mit insgesamt 12.000 € dotierte Gile Haindl-Steiner-Stipendium.

Förderrichtlinien

- Der Stiftungsrat entscheidet über die Vergabe des Stipendiums.
- Bewerbungen können sich Künstler*innen, deren Mittel zum Leben und Arbeiten in München begrenzt sind.
- Die Höhe des Mietzuschusses für ein Arbeitsatelier und/oder einen Wohnraum beträgt brutto 500 €/Monat.
- Die steuerliche Behandlung dieses Stipendiums erfolgt ausschließlich durch die Künstler*innen, die auch etwa anfallende Steuern zu tragen haben.
- Berücksichtigt werden bildende Künstler*innen mit Wohnsitz München (S-Bahn-Bereich), die im Jahr der Antragsstellung das 40. Lebensjahr überschreiten oder bereits überschritten haben (also für Anträge in 2020 zählt das Geburtsjahr 1980 oder früher.)
- die aktuell noch keinen anderweitigen Wohnraum- oder Ateliermietzuschuss (bspw. der LH München) erhalten.
- Bewerber*innen dürfen sich zeitgleich auch um eine Projektförderung der Erwin und Gisela Steiner-Stiftung bewerben.
- Als Nachweis der künstlerischen Tätigkeit gilt ein abgeschlossenes Studium an einer anerkannten Kunstakademie und/oder der Nachweis über eine regelmäßige Teilnahme an Ausstellungen.
- Das Stipendium verfällt, wenn der/die Stipendiat*in innerhalb der Laufzeit aus München wegzieht oder sein Atelier/Wohnraum untervermietet. Die Stiftung muss über einen Umzug oder grundlegende Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Situation unverzüglich informiert werden.
- Nach Abschluss des Juryverfahrens und der Entscheidung des Stiftungsrates werden alle Bewerber*innen schriftlich benachrichtigt. Die Erwin und Gisela von Steiner-Stiftung übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen (wie Kataloge o.ä.).
- Ein Anspruch auf das Stipendium besteht unter keinen Umständen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterlagen bitte in einem pdf zusammenfügen (!) und digital übermitteln

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
- Beschreibung der aktuellen Lebenssituation
- Angaben zu Ausstellungstätigkeit sowie ggf. erhaltenen Stipendien, Förderpreisen, Kunstpreisen, öffentlichen Aufträgen, Ankäufen, einschlägiger Verbandstätigkeit u.ä.
- aussagekräftige Werkbeispiele.
- Kopie des aktuellen Atelier- bzw. Wohnraummietvertrages.
- Für die finale Auswahl behält sich der Stiftungsrat vor, ein persönliches Gespräch mit einzelnen Bewerber*innen zu führen.